

Antrag der Ersatzbetreuungsperson



einzureichen beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein
zur Weiterleitung an

- die Gemeinde / Stadt _____ für u3-Betreuung (TAKKI)
 das Amt für Jugend für ü3-Betreuung

1. Angaben zum Tageskind

Name, Vorname des Kindes und Geburtsdatum:

2. Angaben über die Eltern / Personensorgeberechtigten

	Person 1	Person 2
Nachname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____

3. Angaben zur Ersatzbetreuungsperson

Nachname, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer: _____
privat mobil

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Vertretung für Kindertagespflegeperson: _____
Name, Vorname

Grund der Ersatzbetreuung: _____

Dauer und Umfang der Kindertagespflege:

- Die alleinige Verantwortung für eine bestmögliche Betreuung, die vor allem auch das Wohl des Kindes garantiert, liegt bei den Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Ersatzbetreuungsperson.
- Bitte beachten Sie:
Tageskinder sind nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn die Eignung der Kindertagespflegeperson durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

Für vorstehend genanntes Kind übernahm die genannte Ersatzbetreuungsperson während der Dauer der Krankheit der Kindertagespflegeperson für einen Teil des Tages die Erziehung, Bildung, Betreuung und Verpflegung.

Beginn der Ersatzbetreuung am: _____

Ende der Ersatzbetreuung am: _____

Betreuungszeiten:

	Uhrzeit	Stundenumfang
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
	Gesamtstunden:	

Betreuungszeiten:

Es wird für die Ersatzbetreuungsperson maximal derjenige Betreuungsumfang bezahlt, der auch für die Kindertagespflegeperson vereinbart ist. Abweichungen bedürfen der Absprache mit dem Tages- und Pflegeelternverein.

Sonstiges:

Allgemeine Hinweise:

Die Eltern sind verpflichtet, den Tages- und Pflegeelternverein unverzüglich schriftlich über die Ersatzbetreuung zu informieren. Dieses Formular ist gleich nach Ende der Ersatzbetreuung, spätestens aber 6 Wochen nach deren Beginn beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein einzureichen.

Finanzierung der Kindertagespflegeperson:

Der zuständige Träger übernimmt bis zu maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr die Bezahlung der erkrankten Kindertagespflegeperson.

Finanzierung der Ersatzbetreuungsperson:

Der zuständige Träger übernimmt die Bezahlung der Ersatzbetreuungsperson ohne zeitliche Befristung¹. Bei einer Ersatzbetreudauer von weniger als 3 Monaten benötigt die Ersatzbetreuungsperson keine Pflegeerlaubnis und kann auch von den Eltern selbst gefunden bzw. beauftragt werden. Im Falle einer Ersatzbetreuung von länger als 3 Monaten sind jedoch die gesetzlichen Vorgaben zur „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ (§ 43 SGB VIII) zu beachten.

Die Ersatzbetreuungsperson muss beiliegende Information der BGW zum **Unfallversicherungsschutz** von Vertretungspersonen in der Kindertagespflege beachten. Auch Personen, die nur für einen kurzen Zeitraum eine Vertretung übernehmen, müssen dies berücksichtigen.

Es wird dringend empfohlen, dass sich die Ersatzbetreuungsperson um einen **Haftpflichtversicherungsschutz** kümmert.

Wir bestätigen, dass die Ersatzbetreuungsperson und die Eltern des Kindes nicht in Haushaltsgemeinschaft leben.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Ersatztagespflegeperson

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet:

Unterschrift und Stempel des zuständigen Tages- und Pflegeelternvereins

Stand 04/2024

¹ In älteren Vertragsversionen ist noch eine Befristung der Bezahlung genannt. Mit Beschluss vom 10.07.2023 hat die TAKKI Projektgruppe eine zeitliche Entfristung beschlossen.